

**Antrag auf Planfeststellung
nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Herstellung eines Gewässers im Zuge der
Ausführung eines Sandabbauvorhabens**

Sandabbau Jembke

Landkreis Gifhorn

Samtgemeinde Boldecker Land

Gemarkung Jembke,

Flur 15

Flurstücke 7; 8; 9/1

Antragsteller:

JOHANN BUNTE
Baunternehmung GmbH & Co. KG
Hauptkanal links 88
26871 Papenburg
Tel.: 04961 / 8950
Fax: 04961 / 2085
Mail: papenburg@johann-bunte.de



Planverfasser:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grunlandstraße 2
49832 Freren
Tel.: 05902 / 503 702 0
Fax: 05902 / 503 702 33
Mail: info@regionalplan-uvp.de



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	2
1. Erläuterungsbericht.....	3
1.1 Beschreibung des Vorhabens.....	3
1.1.1 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes	4
1.1.1.1 Topographie	4
1.1.1.2 Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse	4
1.1.1.3 Nutzung	4
1.1.1.4 Schutzgebiete.....	5
1.1.1.5 Biotopstruktur	5
1.1.1.6 Übergeordnete Planungsvorgaben	5
1.1.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen.....	6
1.1.2.1 Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee)	6
1.1.2.2 Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets.....	6
1.1.2.3 Bauausführung	6
1.1.3 Darstellung geprüfter Alternativen	6
1.2. Zielstellung des Vorhabens.....	7
1.2.1 beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und	7
wasserwirtschaftlichen Verhältnisse.....	7
1.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens.....	7
1.3 Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen	7
1.3.1 Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen.....	7
1.3.1.1 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser	7
1.3.1.2 Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke.....	8
1.3.2 Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange.....	8
1.3.2.1 Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen.....	8
1.3.2.2 sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten Dritter oder öffentlicher Belange	8
1.3.2.3 vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen	8
1.3.3 Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff BNatSchG	8
1.3.4 Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten ...	9
1.3.5 Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen	9
1.3.5.1 wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen Wegebeziehungen	9
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wegebeziehungen sind nicht erforderlich.....	9
1.3.5.2 Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen	9
1.3.6 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke.....	8
------------------------------------------------------------------	---

1. Erläuterungsbericht

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, beabsichtigt in der Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke eine Sandabbaustätte im Nassabbau zu erschließen. Das Abbauvorhaben soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A 39 erfolgen, um die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitstellen zu können.

Die vorgesehene Fläche befindet sich südlich der Ortslage Jembke und unmittelbar östlich der geplanten Trasse der Autobahn A 39 mit der Tank- und Rastanlage Jembke (Übersichtsplan Nr. 1).

Die Abbaustätte umfasst die Flurstücke 7, 8 und 9/1, Flur 15 Gemarkung Jembke (siehe Abbauplan Nr. 2).

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um zwei Ackerflächen sowie ein Grabenflurstück. Der Graben soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig verlegt und naturnah gestaltet werden, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 10,2 ha in die Planung zum Sandabbau einbezogen.

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Die Erschließung erfolgt über den östlich angrenzenden Moorweg und von hier weiter zur K 106.

Der für den Abbau vorgesehene Saugspülbagger wird in Einzelteilen per Tieflader in die Nähe der Einsatzstelle transportiert und dort mittels Krans zusammengebaut. Auf der geplanten Sandentnahmestelle wird ein Anfangsloch in der Größe von 25 x 50 m, Tiefe ca. 4,0 m, mit einem Seilbagger vorbereitet. Der vor Ort zusammengesetzte Saugspülbagger wird nach dem Rollenprinzip zum Anfangsloch transportiert. Als Rollen fungieren Gummischläuche mit einem Durchmesser von ca. 60 cm und einer Länge von ca. 12 m. Die Gummischläuche werden vor Ort mittels Kompressors aufgepumpt und im Abstand von 1 – 2 m rechtwinklig zur Geräteachse verlegt. Durch eine Planierraupe wird das Fördergerät zum Anfangsloch gezogen und anschließend zu Wasser gelassen.

In dem Saugrohr des Saugbaggers wird ein Vakuum erzeugt und das Sand-Wasser-Gemisch in die Pumpe gesaugt. Die Baggerpumpe fördert das Sand-Wasser-Gemisch durch eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 500 zum Trassenabschnitt der Baustelle. Das anstehende Grundwasser in der Sandentnahmestelle wird als Transportmittel benutzt.

Der Sand lagert sich auf dem jeweiligen Spülfeld des Trassenbereichs ab. Das Spülwasser wird auf dem Spülfeld gefasst und durch einen Rücklaufgraben in die Sandentnahme zurückgeführt, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht und kein Wasser, mit Ausnahme einer geringfügigen Versickerung, verloren geht. In den Fällen, in denen das Wasser nicht im freien Gefälle durch Gräben zurückgeführt werden kann, wird das Wasser mit einer Pumpe über eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 650 in die Entnahme zurückfördert.

Die Bodenentnahme beginnt vom zuvor beschriebenen „Anfangsloch“ ausgehend strahlenförmig. Entsprechend werden die Verankerungen für die Zugseile am Rand der Entnahmestelle gesetzt. Der Abbau erfolgt in einem Schnitt. Im Spülfeld fördern Spülfeldraupen einen Teil des Sandes als Begrenzung in die Randbereiche. Am Ende des Spülfeldes (150 m – 300 m) wird das als Transportmedium genutzte Wasser mittels eines Mönches gefasst, und wie beschrieben zur Sandentnahmestelle zurückgefördert.

Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Herstellung eines ca. 8,79 ha großen Sees. Es soll ein landschaftsgerechter und naturnaher See mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entstehen. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gesicherte Rekultivierungsplanung wird nach Abbauende umgesetzt.

1.1.1 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes

1.1.1.1 Topographie

Die Sandentnahme soll auf einer derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Westlich und östlich grenzen Erschließungswege an, die lückig von Feldhecken bewachsen sind.

Der im vorgesehenen Abbaufeld gelegene Laiegraben (Flurstück 8) soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig nach Norden verlegt werden mit naturnaher Gewässer- und Böschungsgestaltung, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt. Die weiteren angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten

Der nächste Wohnsiedlungsbereich der Ortslage Jembke befindet sich nördlich in ca. 350 m Entfernung. Das nächstgelegene Einzelgehöft befindet sich westlich der geplanten Abbaustätte in ca. 300 m Entfernung an der Bundesstraße B 248.

Südlich der geplanten Abbaustätte befindet sich ebenfalls an der B 248 ein Gewerbegebiet.

1.1.1.2 Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Grundwasserverhältnisse

Die geplante Lagerstätte befindet sich im Übergangsbereich von der Geschiebemergelhochfläche des Boldecker Landes zur Niederung der „Kleine Aller“. Die Vorhabenfläche wird durch den Laiegraben von Nordwest – Südost Richtung gequert und mündet östlich in die „Kleine Aller“ die in einem Abstand von 550 m bis 700 m zur geplanten Abbaufäche fließt.

Im Bereich der Abbaufäche liegt eine nach Südosten gerichtete Grundwasserströmung vor.

Auf Grund des topographischen Gefälles der Vorhabenfläche ergeben sich bei mittleren Verhältnissen unterschiedliche Flurabstände zwischen 3,50 m und 4,40 m am West- und Nordrand der geplanten Abbaufäche und 1,60 m und 2,30 m am Süd- und Westrand des Abbaufeldes.

Im Auftrag des Antragstellers wurden durch die Firma IHU Geologie und Analytik GmbH hydrologische Gutachten erstellt, diese befinden sich unter dem Register 3 der Antragsunterlagen.

1.1.1.3 Nutzung

Das Gebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, sowohl durch Ackerflächen als auch Grünlandbereiche.

1.1.1.4 Schutzgebiete

Die Vorhabensfläche liegt außerhalb von Schutzgebieten.

Nachfolgend aufgeführte Schutzgebiete befinden sich in weiterer Entfernung zur geplanten Abbaustätte.

Natura 2000

ca. 3,5 km südwestlich

SPA „Barnbruch“ (DE 3530-401 / V 47)

FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331)

Naturschutzgebiete

ca. 3,5 km südwestlich

NSG „Allertal zw. Gifhorn und Wolfsburg“ (BR 00146)

ca. 4 km südwestlich

NSG „Barnbruch“ (BR 00075)

Landschaftsschutzgebiete

ca. 3,6 km nordwestlich

LSG „Ostheide“ (GF 00023)

ca. 2,9 km südlich

LSG „Allertal-Barnbruch und angrenzende Landschaftsteile“ (GF 00005)

Wasserschutzgebiete

Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes TWGG Brackstedt / Weyhausen (Nr.: 03103000102, Volkswagen AG). Westlich wird die geplante Abbaustätte vom Trinkwasserschutzgebiet Westerbeck (Nr.: 03151025101, Stadtwerke Wolfsburg) und nach Osten durch das Trinkwasserschutzgebiet Eischott (Nr.: 03151402101, Wasserverband Vorsfelde und Umgebung) eingerahmt.

1.1.1.5 Biotopstruktur

Die Abbaufäche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Westlich angrenzend an den Lajjeweg befindet sich ein Nadelgehölz. nörd-, öst- und südlich grenzen größere zusammenhängende Acker- und Grünlandflächen (Weideflächen) an, die teils von Baum- oder Strauchhecken durchzogen sind.

1.1.1.6 Übergeordnete Planungsvorgaben

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung KS (Kieshaltiger Sand) dargestellt.

Die BAB A 39 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2030 als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen.

1.1.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen

1.1.2.1 Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee)

Das Geländeniveau der Vorhabensfläche bewegt zwischen 59,3 m und 61,1 m ü. NHN.

Nach dem Sandabbau wird sich die Abbausohle bei ca. 40 m ü. NHN einstellen. Der Wasserspiegel des geplanten Landschaftssees liegt bei ca. 58,9 m ü. NHN, d.h. dass der zukünftige See eine Wassertiefe von ca. 20 m besitzen wird (Plan Nr. 3).

Die Unterwasserböschungen stellen sich entsprechend dem anstehenden Material in ihrem natürlichen Böschungswinkel von etwa 1 : 5 ein. Dies wird bereits während des Abbaues berücksichtigt, so dass die Standsicherheit der Böschungen in jedem Fall gewährleistet wird.

Der über dem Wasserspiegel befindliche Teil der Böschungen wird entsprechend einem Rekultivierungsplan in den Neigungen von 1 : 5 bis 1 : 10 mit Hydraulikbaggern und Planierraupen profiliert (Plan-Nr. 4).

1.1.2.2 Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets

Die Vorhabensfläche liegt im Übergangsbereich von der Geschiebemergelhochfläche des Boldecker Landes zur Niederung der „Kleine Aller“ mit überwiegend jüngeren fluviatilen Ablagerungen. Durch den geplanten Sandabbau entsteht in diesem Bereich ein ca. 8,79 ha großer Landschaftssee.

1.1.2.3 Bauausführung

Das geplante Vorhaben ist zweckgebunden und ist damit unmittelbar abhängig vom Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 39 (Abschnitt 7 Ehra L 289 – Wolfsburg B 188) im Bereich Jembke. Der Abbau wird sich bei Verwirklichung des Autobahnbaus voraussichtlich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken. Die gewinnbare Rohstoffmenge beträgt ca. 1.109.300 m³. Davon werden im Trockenschnitt ca. 207.110 m³ gewonnen, der Großteil im Nassschnitt ca. 902.190 m³ (Plan-Nr. 2).

1.1.3 Darstellung geprüfter Alternativen

Alternativen zum geplanten Bodenabbau bestehen grundsätzlich durch das Zurückgreifen auf bereits vorhandene Bodengewinnungsstätten bzw. durch den Rückgriff auf ausgewiesene Reservegebiete für den Abbau nicht energetischer Bodenschätze.

Hierbei wurde der geplante Trassenabschnitt 7 der BAB A 39 zwischen Ehra und Wolfsburg betrachtet. Es wurde eine Entfernung von ca. 5 km zur Bautrasse angesetzt, da diese Entfernung als Wirtschaftlichkeitsgrenze im Bezug auf Transportkosten gilt. In der Umgebung von ca. 5 km zum geplanten Trassenabschnitt befinden sich keine geeigneten Bodenabbaustätten.

1.2. Zielstellung des Vorhabens

1.2.1 beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Nach Abschluss der Abbautätigkeit wird die Abbaustätte rekultiviert und landschaftsgerecht neugestaltet. Es entsteht ein See mit insgesamt ca. 8,79 ha Wasserfläche inkl. Flachwasserzonen und Uferrandbereiche. In der Nordwestlichen Ecke ist eine Schilfzone mit Einlauf aus dem Laiegraben angelegt. An allen Seiten binden die neu gepflanzten Gehölzgruppen und Sukzessionsflächen den Landschaftssee in die angrenzende Umgebung ein. Alle im Rekultivierungsplan aufgeführten Maßnahmen werden so ausgeführt, dass ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ mit einer Strauch-Baumgruppenanpflanzung und einer Röhricht- und Seggenriedgesellschaft entsteht.

1.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant in Zusammenhang mit dem Bau der BAB A39 bei Jembke eine Sandabbaustätte zu errichten. Der Abbau hat eine Fläche von 10,17 ha auf den Flurstücken 7; 8; und 9/1 (Gemarkung Jembke, Flur 15). Das Grabenflurstück 8 (Laiegraben) wird im Rahmen der Planung an den nördlichen Rand des Flurstücks 9/1 verlegt und naturnah gestaltet.

Das gewinnbare Abbauvolumen beträgt rd. 1.109.300 m³. Das Sandmaterial soll vorrangig im Nassschnitt gefördert und als Wasser-Sand-Gemisch über Spülleitungen direkt zu den benachbarten Baustellen der BAB A39 transportiert werden. Da die Abbautätigkeit mit der Belieferung der Autobahnbaustelle verknüpft ist, beläuft sie sich auf einen relativ kurzen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Nach Beendigung des Abbaus soll das entstandene Gewässer als naturnaher Landschaftssee verbleiben.

Die wesentlichen Aussagen zu den hydrogeologischen Verhältnissen des Sandabbaus Jembke können dem Hydrologischem Gutachten der Firma IHU 05/2022 entnommen werden (Register 3).

1.3 Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen

1.3.1 Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen

1.3.1.1 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser

Die geplante Sandentnahme führt zu einer Freilegung des Grundwassers im Bereich der Abbaufäche, die nach Beendigung des Abbaus als Seefläche (Landschaftssee) verbleibt.

Dadurch erhöht sich das Risiko von Stoffeinträgen und einer Gewässerverschmutzung u.a. durch Niederschlag, Abschwemmung, Folgenutzung und sonstigen Verunreinigungen. Allerdings ist eine deutliche Entlastung des Grundwassers von Düngemittel- und Pestizideintrag, aus der derzeit intensiv geführten ackerbaulichen Nutzung der Fläche zu erwarten.

Durch den Nassabbau kommt es zu einer geringfügigen Grundwasserabsenkung in Richtung des Anstroms (N/NW), welcher sich im mittleren Grundwasserstand der Beregnungsbrunnen in der unmittelbaren Nähe widerspiegeln kann. Im Abstrombereich ergibt sich ein Grundwasseranstieg um das gleiche Verhältnis wie im Anstrom. Für die Grundwasserbeschaffenheit im Abstrombereich sind Veränderungen von Temperatur, Sauerstoffgehalt und Hydraulik zu erwarten. Mittel- bis langfristig

werden diese Austauschprozesse zwischen Seewasser und Grundwasser versiegen, da es durch die Regeneration des Bodens und Sedimentablagerungen zur Abdichtung kommt.

Durch die entstehende Seefläche kommt es zur Abflussminderung in die „Kleine Aller“.

1.3.1.2 Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke

Tab. 1: Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke

Gemarkung	Flur/Flurstück	Größe	Nutzung
Jembke	Flur 15 / Flurstück 7	88.090 m ²	Acker
Jembke	Flur 15 / Flurstück 8	2.011 m ²	Graben
Jembke	Flur 15 / Flurstück 9/1	37.287 m ²	Acker

1.3.2 Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange

1.3.2.1 Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen

Der geplante Sandabbau bei Jembke führt zu einer vollkommenen Einschränkung der bisherigen Nutzung auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen. Diese werden z.Z. landwirtschaftlich intensiv (Acker) genutzt. Nach dem Abbauvorhaben werden die betroffenen Ackerflächen einer neuen Nutzung zur Verfügung gestellt, indem ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ entsteht.

1.3.2.2 sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten Dritter oder öffentlicher Belange

Das vorhandene Wegenetz wird durch das Vorhaben nicht berührt.

1.3.2.3 vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen

Während des Vorhabens kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen, wie z.B. Lärm kommen. Weiterhin sind die geringfügigen Grundwasserabsenkungen durch den geplanten Nassabbau zu beachten (vgl. Hydrogeologisches Gutachten).

Dagegen ist bei den derzeit vorhandenen Wegeverbindungen keine abbaubedingte Beeinträchtigung zu erwarten.

1.3.3 Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff BNatSchG

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Register 8) wird auf die Eingriffe in Natur und Landschaft nach §§ 14 BNatSchG eingegangen. Des Weiteren werden die notwendigen Vermeidung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsfolgen beschrieben und mit einer Eingriffbilanzierung hinterlegt.

1.3.4 Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten

Das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ mit der Kennziffer DE 3021-331 befindet sich ca. 3,5 km südwestlich der geplanten Abbaustätte. In gleicher Lage zum geplanten Sandabbau befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Bramburch“ mit der Kennziffer DE 3530-401. Diese Gebiete werden der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ zugeordnet und stellt einen in der Allerniederung gelegenen Feuchtgebietskomplex mit Au- und Bruchwäldern, großflächigen Röhrichten und ehemaligen Klärteichen dar.

Aufgrund der Entfernung von rund 3,5 km zum geplanten Sandabbau, sind direkte Eingriffe bzw. bau-, betriebs- und anlagebedingte Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und SPA-Gebiet nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Vogelarten ist nicht zu erwarten (siehe Register 5 – FFH Vorprüfungen).

1.3.5 Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen

1.3.5.1 wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen Wegebeziehungen

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wegebeziehungen sind nicht erforderlich.

1.3.5.2 Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen

Verlegungen bzw. Sicherungen von vorhandenen Versorgungsleitungen sind nicht erforderlich.

1.3.6 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte

Grundwasser

Die vom Vorhaben betroffenen Grundwasserleiter sollten hinsichtlich ihrer Wasserstände und Qualität überwacht werden. Diese Überwachung sollte vor, während und nach Ausführung des geplanten Vorhabens stattfinden.

Oberflächengewässer

Aufgrund der Lage der Abbaustätte in unmittelbarer Nähe des Laiegraben und der „Kleine Aller“ sollte eine Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen der im Vorhabensgebiet (Untersuchungsraum) befindlichen Oberflächengewässer stattfinden.